



Nieparser Amtskurier

Nieparser Amtskurier auch unter www.amt-niepars.de

Jahrgang 29

Freitag, den 25. Juni 2021

Nummer 06

*Einweihung
der Schaukel in der Kita
„Storchenkinder“
in Niepars*



Amtliche Mitteilungen

Bürgermeister der Gemeinden mit Telefonnummern, Ort der Sprechstunden und Sprechzeiten

Gemeinde	Bürgermeister	Erreichbarkeit	Ort der Sprechstunde	Sprechzeit
Groß Kordshagen	Herr Volkert Thomsen	Tel.: 038231 45390 E-Mail: volkert.thomsen@t-online.de	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Jakobsdorf	Frau Iris Basinski	Tel.: 038327 60323	Gemeindezentrum Jakobsdorf, Schmiedeweg 3, 18442 Jakobsdorf	nach Vereinbarung
Lüssow	Herr Thomas Kamphues	Tel.: 0176 81725296 E-Mail: buergermeister@gemeinde-luessow.de Homepage: www.gemeinde-luessow.de	Dorfgemeinschaftshaus „Dörphus“, Hauptstraße 23, 18442 Langendorf	nach Vereinbarung
Niepars	Frau Bärbel Schilling	Tel.: 038321 286 Homepage: www.gemeinde-niepars.de	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Pantelitz	Herr Fred Schulz-Weingarten	Tel.: 038321 790072 E-Mail: buergermeister@gemeinde-pantelitz.de Homepage: www.gemeinde-pantelitz.de twitter.com/pantelitz	Gemeindezentrum Schwarzer Weg 8, Pantelitz	nach Vereinbarung
Steinhagen	Herr Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp	Mobil: 0151 53241886 E-Mail: Buergermeister-Steinhagen@wetenkamp.de	Feuerwehrhaus Negast Hauptstraße 23, 18442 Negast	nach Vereinbarung
			Dorfbegegnungshaus Dorfstraße 62, 18442 Steinhagen	nach Vereinbarung
Wendorf	Herr Heinz-Werner Jennek	Tel.: 03831 497057	Feuerwehrgerätehaus/ Gemeindezentrum Neu-Lüdershäger-Weg 5, 18442 Neu Lüdershagen	nach Vereinbarung
Zarrendorf	Herr Christian Röver	Tel.: 038327 694064 Mobil: 0172 2863329 E-Mail: buergermeister.roever@zarrendorf.de	Gemeindehaus Bahnhofstraße 22 b, 18510 Zarrendorf	nach Vereinbarung

Amt Niepars

**Behördenrufnummer für Verwaltungsfragen aller Art -
Telefon-Nr.: 115**

Der Amtsvorsteher

Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars

IBAN: DE21 1203 0000 0000 1042 24

BIC: BYLADEM1001

Bank: Deutsche Kreditbank

E-Mail: info@amt-niepars.de

Homepage: www.amt-niepars.de

Vorwahl

Fax

038321-

Hauptamt und Kämmerei 661-61

Bauamt 661-63

Ordnungsamt 661-28

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Amtsvorsteher: Herr Fred Schulz-Weingarten 661-10

Leitender

Verwaltungsbeamter: Herr P. Forchhammer 661-10

Hauptamt

		Telefon	E-Mail
		Vorwahl: 038321	
Leiter Hauptamt/Zentrale Dienste Vertragswesen	Herr A. Wipki	661-51	vertragsmanagement@amt-niepars.de
Hauptsekretariat/Öffentlichkeitsarbeit	Frau C. Frick	661-10	c.frick@amt-niepars.de
Standesamt/Amtsarchiv	Herr S. Westphal	661-13	s.westphal@amt-niepars.de
Personalwesen/Arbeitsförderung	Frau I. Holst	661-14	i.holst@amt-niepars.de
Gremien- und Sitzungsdienst/ Wahlen/Amtskurier	Frau K. Papke Frau A. Schmidt	661-11 661-12	k.papke@amt-niepars.de a.schmidt@amt-niepars.de
Kita/Schulen/Lehrlingsausbildung	Frau M. Knoop	661-15	m.knoop@amt-niepars.de

Gebäudemanagement/ Kultur/Demokratie Leben	Frau L. Trösch	661-17	l.troesch@amt-niepars.de
IT & E-Government	Herr M. Eisenhut	661-57	m.eisenhut@amt-niepars.de
Finanzen			
		Telefon	E-Mail
		Vorwahl: 038321-	
Leiterin Finanzen	Frau A. Nickel	661-20	a.nickel@amt-niepars.de
Kassenleitung	Frau I. Kühl	661-21	i.kuehl@amt-niepars.de
Kasse	Frau J. Harder	661-23	j.harder@amt-niepars.de
Steuern/Außendienst Vollstreckung	Herr D. Radke	661-25	steuern@amt-niepars.de
Vollstreckung	Frau P. Holzmann	661-24	p.holzmann@amt-niepars.de
Haushaltsplanung/Jahresabschlüsse	Frau I. Gladrow	661-22	i.gladrow@amt-niepars.de
Finanzen	Frau S. Bandelin	661-29	s.bandelin@amt-niepars.de
Steuern/Begrüßungsgeld	Frau F. Heinig	661-53	f.heinig@amt-niepars.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau M. Hildebrandt	661-54	m.hildebrandt@amt-niepars.de
WBV Gebühren/Umsatzsteuer	Frau C. Möller	661-27	c.moeller@amt-niepars.de
WBV Gebühren/Jahresabschlüsse	Frau L. Steinweller	661-52	l.steinweller@amt-niepars.de
Bauamt			
		Telefon	E-Mail
		Vorwahl: 038321-	
Leiterin Bauamt	Frau S. Lüscher	661-40	s.luesch@amt-niepars.de
Bau- und Planungsrecht	Frau K. Schäfer	661-41	k.schaefer@amt-niepars.de
Liegenschaften/Friedhofswesen	Frau S. Mann	661-45	s.mann@amt-niepars.de
Beiträge und Gebühren	Herr L. Broschatt	661-42	l.broschatt@amt-niepars.de
Bauunterhaltung/Bauförderung/ Baumaufsicht	Herr A. Kutschke	661-43	a.kutschke@amt-niepars.de
Straßenunterhaltung/Bushaltestellen	Herr T. Fröhlian	661-47	strassenunterhaltung@amt-niepars.de
Ordnungsamt			
		Telefon	E-Mail
		Vorwahl: 038321-	
Leiter Ordnungsamt	Herr M. Schumacher	661-30	m.schumacher@amt-niepars.de
Meldewesen	Frau A. Gräming	661-35	einwohnermeldeamt@amt-niepars.de
Gewerbe/FFW/Fischerei/Fundbüro	Frau V. Stiller	661-31	v.stiller@amt-niepars.de
Wohngeld	Herr R. Möller	661-36	r.moeller@amt-niepars.de
Ordnungsangelegenheiten	Frau J. Rurik	661-37	j.rurik@amt-niepars.de
Stabstelle			
		Telefon	E-Mail
		Vorwahl: 038321-	
Zentrale Vergabestelle/Umsatzsteuer	n.n.	661-44	n.n.
Polizeistation Niepars			
	Herr D. Hillmann Herr R. Müller		Vorwahl: 038321- 662 850
Bauhöfe			
Gemeinde Lüssow	Herr D. Höft		0171 3637488
Gemeinde Niepars	Frau S. Breitsprecher		0171 4235883
Gemeinde Pantelitz	Herr E. Herzig		0163 6399881
Gemeinde Steinhagen	Herr H. Czerwinski		0171 2317029
Gemeinde Wendorf	Herr J. Stendorf		0151 61418317
Gemeinde Zarrendorf	Herr M. Holzmann		0160 90298098
Ansprechpartner für Vermietung gemeindeeigener Räumlichkeiten für private Feiern und Veranstaltungen (Zu den einzelnen Räumlichkeiten finden Sie weitere Hinweise auf der Homepage des Amtes Niepars „www.amt-niepars.de“, dort unter den jeweiligen Gemeinden!)			
Gemeinde Jakobsdorf	Frau B. Giese		038327 699377
Gemeinde Lüssow	Herr D. Höft		0171 3637488
Gemeinde Niepars	Frau E. Sieminewski		038321 60480
Gemeinde Niepars/OT Neu Bartelshagen	Frau S. Wojciechowski		038321 60536
Gemeinde Niepars/OT Kummerow	Herr G. Harport		038321 438
Gemeinde Pantelitz	Frau C. Goluch		038321 159122
Gemeinde Steinhagen/OT Negast	Herr J. Selk		0151 52938973
Gemeinde Steinhagen/OT Steinhagen	Frau D. Rieck (Schule Steinhagen)		038327 60649
Gemeinde Zarrendorf	Herr C. Röver		0172 2863329

Nachruf zum Tod von Jörg Zimmermann

Am Dienstag nach Pfingsten, den 25. Mai 2021, starb 67-jährig

Jörg Zimmermann

aus Flemendorf.

Jörg Zimmermann war über viele Jahre der anerkannte und respektierte Bürgermeister der Gemeinde Groß Kordshagen. Zuvor und im Anschluss an sein Bürgermeisteramt blieb er als Gemeindevertreter aktiv.

In seiner Zeit als Bürgermeister engagierte er sich besonders im Bodenordnungsverfahren seiner Gemeinde und sorgte für eine umfangreiche Wege- und Straßeninfrastruktur in allen Ortsteilen und Gemarkungen. Diese besteht bis heute als Grundlage für Landwirtschaft, Freizeit und Tourismus fort.

In seine Zeit als Bürgermeister fällt auch die Sanierung des denkmalgeschützten Schöpfrades und die Schaffung aller Grundlagen für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses für die Gemeinde.

Vehement und erfolgreich setzte sich Jörg Zimmermann für die kommunalpolitische Unabhängigkeit und Eigenständigkeit seiner Gemeinde gegen Fusionsbestrebungen mit anderen amtsangehörigen Gemeinden ein.

All die Jahre blieb Jörg Zimmermann Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und unterstützte diese nach Kräften.

Jörg Zimmermann engagierte sich auch in der Begründung und dem Erhalt und der Pflege der Kommunalpartnerschaften mit Zaleszany in Polen und Skurup in Schweden. Mit großem Engagement und Interesse nahm er an den Begegnungen mit den Kommunalpartnern teil. Hier und im Allgemeinen kamen seine besonderen Eigenschaften zur Anwendung: ein unermessliches und bewundernswürdiges historisches und politisches Wissen, das er in Gesprächen und Begegnungen zum Besten geben konnte. Dieses war Grundlage vieler interessanter Diskussionen im persönlichen und kommunalpolitischen Rahmen. Auch sein Ingenieursstudium und seine Tätigkeit als Hobby- und Nebenerwerbslandwirt boten stets interessanten Gesprächsstoff.

Wir alle schätzten seine ruhige, besonnene und überlegte Art. Dies war in den zuweilen hochschlagenden Wogen der Gemeinde- und Amtspolitik eine wertvolle Fähigkeit. Hier trug Jörg Zimmermann stets zur Beruhigung der Gemüter und zur Lösungsfindung bei.

Unser aller Mitgefühl gilt seiner Familie, seiner Ehefrau Doris Zimmermann, seinen Töchtern Antje und Maria und seinen Söhnen Jörn und Thomas mit ihren Familien, die mit Jörg Zimmermanns viel zu frühen Tod einen großen Verlust erleiden.

Wir werden Dich, Jörg, mit Deinen außergewöhnlichen Eigenschaften sehr vermissen!

Deine Kolleginnen und Kollegen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Deine Mitglieder der Gemeindevertretung Groß Kordshagen

Deine Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr

Deine Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung

Deine Freunde aus Polen und aus Schweden

IMPRESSUM:

Nieparser Amtskurier – Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röhbler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
 unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.045 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtiger Hinweis des Ordnungsamtes

Information über die Straßenreinigung der Grundstückseigentümer im Amtsbereich Niepars

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
 In der Straßenreinigungssatzung § 3 wird die **Reinigung der öffentlichen Straßen** auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen, einschließlich Rad-, Gehwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers.

Diese Reinigung ist mindestens einmal im Monat durchzuführen. Bei übermäßiger Verschmutzung (z. B. im Herbst durch Laubfall), richtet sich Umfang und Art der Reinigung nach dem Grad der Verschmutzung. Die Reinigung ist dann so durchzuführen, dass den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Rechnung getragen wird.

Zu dieser Reinigung gehören auch:

- die Mahd des Grünstreifens zwischen Grundstück und Straßenkörper
- die Beseitigung des Überwuchs der Grasnarbe in den Gehweg
- Freihalten von Rinnsteinen (Bordsteinrinnen), Regeneinläufen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse

Des Weiteren machen wir darauf aufmerksam, dass Anpflanzungen (Sträucher, Bäume usw.) die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, zurückzuschneiden sind. Dies gilt auch für das Freischneiden von Verkehrsschildern. Dieser Rückschnitt muss, zur Verkehrssicherung, ganzjährig erfolgen. Bei An- und Rückfragen zu dieser Thematik steht Ihnen das Ordnungsamt gerne zur Verfügung.

Juliane Rurik

Sachbearbeiterin Ordnungsangelegenheiten

Amt Niepars, Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars
 Tel: 038321/66137, E-Mail: j.rurik@amt-niepars.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

Widerspruchsrecht gegen Meldeauskünfte in besonderen Fällen

In Vorbereitung der Wahlen und gemäß § 50 des Bundesmeldegesetzes weist Ihre Meldebehörde darauf hin, dass jeder Betroffene das Recht hat, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Dies beinhaltet:

1. Die Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene
2. Das Erteilen von Auskünften über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
3. Das Erteilen von Auskünften an Adressbuchverlage

4. Die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften Ihrer Familienangehörigen, denen Sie selbst nicht angehören.

Durch die Meldebehörde werden keine Auskünfte erteilt, wenn Betroffene bei der Anmeldung oder vor der beantragten Melderegisterauskunft dieser Auskunft widersprochen haben.

Der Widerspruch kann beim **Einwohnermeldeamt Niepars** eingelegt werden.

Diesen Antrag können Sie schriftlich einreichen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Internetseite des Amtes Niepars. Ebenso ist dieses vor Ort erhältlich oder Sie nutzen den folgenden Antrag.

Ihr **Einwohnermeldeamt**

Absender:

Vorname, Name

Datum

Geburtsdatum

Straße/Postfach

Postleitzahl, Ort

Amt Niepars
 Der Amtsvorsteher
 - Meldebehörde -
 Gartenstraße 69 b
 18442 Niepars

Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten gemäß § 50 Bundesmeldegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,
 hiermit widerspreche ich der Weitergabe meiner Daten an

o Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG),

o Mandatsträger, Presse oder Rundfunk bei Anfragen nach Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG),

o Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adressbuch (§ 50 Abs. 3 LMG),

Amt Niepars
Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung

Der Amtsausschuss Niepars hat in seiner Sitzung am 03.05.2021 die

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Niepars

beschlossen.

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die öffentliche Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Niepars ist mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntgabe auf der Homepage des Amtes Niepars, unter www.amt-niepars.de, bewirkt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese

Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Niepars, 21.05.2021

Im Auftrag

gez. Papke

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Niepars

§ 9

(2) Sonstige Bekanntmachungen des Amtes Niepars können durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Nieparser Amtskurier“ rein informatorisch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das Bekanntmachungsblatt ist im Amt Niepars, Gartenstraße 69 b in 18442 Niepars, zu den Dienstzeiten einsehbar.

§ 10 (neu)

Festsetzung von Wertgrenzen für Nachtragssatzungen nach § 48 Kommunalverfassung

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gern. § 48 KV M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

Norm	Inhalt	Wertgrenze
KV M-V § 48 Abs. 2 Nr. 1	ein <u>erheblicher</u> Fehlbetrag entsteht oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich <u>wesentlich</u> erhöht	erheblicher Fehlbetrag: 2 v. H. der Aufwendungen - Erhöhung des Fehlbetrages um 2 v. H. der Aufwendungen
KV M-V § 48 Abs. 2 Nr. 1	ein <u>erheblicher</u> negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen entstehen oder ein bereits ausgewiesener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen sich <u>wesentlich</u> erhöhen wird	- erheblicher Umfang: 2 v. H. der Summe der laufenden Auszahlungen - Erhöhung des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 2 v. H. der laufenden Auszahlungen
KV M-V § 48 Abs. 2 Nr. 2	im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen <u>erheblichen</u> Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen	Aufwendungen/Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall 5 v. H. der Gesamtaufwendungen/ Gesamtauszahlungen übersteigen
KV M-V § 48 Abs. 3 Nr. 1	<u>geringfügige</u> , unabweisbare Auszahlungen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen oder Auszahlungen für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen, die durch zweckgebundene Einzahlungen vollständig finanziert werden, sowie geringfügige, unabweisbare Aufwendungen u. Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen	Aufwendungen/Auszahlungen die im Einzelfall 50.000 € nicht überschreiten
KV M-V § 48 Abs. 3 Nr. 2	geringfügige Abweichungen vom Stellenplan	Abweichungen bis zu 2,0 VbE

Festsetzung von Wertgrenzen nach GemHVO-Doppik

Norm	Inhalt	Wertgrenze
Haushaltsplan		
GemHVO-Doppik § 4 Abs. 7 Satz 1	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken oder die die von der Gemeindevertretung <u>festgelegten Wertgrenzen</u> für die in § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 25 bis 27 genannten Auszahlungen überschreiten, sind einzeln im Teilfinanzhaushalt in einer Investitionsübersicht darzustellen	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die in ihrem Gesamtvolumen 10.000 Euro übersteigen oder aus Krediten finanziert werden
GemHVO-Doppik § 4 Abs. 9 Satz 1	Erläuterungspflicht im Teilhaushalt für Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu <u>erheblichen</u> Zahlungen verpflichten	2.500 Euro monatlich oder 30.000 € Vertragssumme einmalig unabhängig von der Zahlweise Verträge zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, sowie Arbeits- und Kreditverträge müssen nicht erläutert werden.
GemHVO-Doppik § 4 Abs. 9 Satz 2	Erläuterungspflicht im Teilhaushalt von Abschreibungen, soweit sie <u>erheblich</u> von den planmäßigen Abschreibungen abweichen oder die Abschreibungsmethode von der im Haushaltsvorjahr angewendeten Abschreibungsmethode abweicht	Abweichung von mehr als 10 v. H. von der Nutzungsdauer lt. Landeseinheitlicher Abschreibungstabelle

GemHVO-Doppik § 4 Abs. 9 Satz 4	Erläuterungspflicht im Teilhaushaltsplan für wesentliche Ansätze von Erträgen und Aufwendungen sowie laufenden Ein- und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Haushaltsvorjahres erheblich abweichen	Abweichungen von 20 v. H., mind. 10.000 Euro Wesentliche Ansätze sollen nicht festgelegt werden, da die Abweichung sich schon auf die Posten bezieht und die Wertgrenze der Abweichungen festgelegt wird.
Planungsgrundsätze		
GemHVO-Doppik § 9 Abs. 1	Erheblichkeitsgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von <u>erheblicher</u> finanzieller Bedeutung zur Erarbeitung und Vorlage eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs	Größer als 75.000 Euro je Einzelmaßnahme
GemHVO-Doppik § 9 Abs. 3	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von <u>geringer</u> finanzieller Bedeutung, für die keine Pläne, Kostenberechnungen, kein Investitionszeitplan und keine Erläuterungen vorliegen müssen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind und keine Folgekostenberechnung vorliegen müssen	Kleiner als 10.000 Euro
Jahresabschluss		
GemHVO-Doppik § 44 Abs. 3	<u>Erhebliche</u> Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres in der Ergebnisrechnung sind zu erläutern.	- Unterschiede zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres müssen erläutert werden, wenn die Abweichung 10 v. H., mind. 1.000 Euro beträgt. - Eine Erläuterung zu den Unterschieden des Vorjahres wird nicht vorgenommen, da bereits mit der Haushaltsplanung Veränderungen zum Vorjahr beschrieben werden.
GemHVO-Doppik § 45 Abs. 3	<u>Erhebliche</u> Unterschiede zum Haushaltsvorjahr und zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung sind zu erläutern	- Unterschiede zu den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres müssen erläutert werden, wenn die Abweichung 10 v. H., mind. 1.000 Euro beträgt - Eine Erläuterung zu den Unterschieden des Vorjahres wird nicht vorgenommen, da bereits mit der Haushaltsplanung Veränderungen zum Vorjahr beschrieben werden.
GemHVO-Doppik § 47 Abs. 2	<u>Erhebliche</u> Veränderungen der einzelnen Posten der Bilanz gegenüber dem Vorjahr sind zu erläutern	Abweichungen um 10 % mindestens 1.000 €

§ 11 (neu) Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Niepars tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Niepars, 21.05.2021



Wir brauchen einen neuen „Amtsbus“

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unsere acht Gemeinden wird ein neuer Kleinbus benötigt. Vor allem für die Kinder- und Jugendarbeit ist dieser unabkömmlich. Derzeit ist unser „Amtsbus“ als Truppeneinsatzfahrzeug für die Feuerwehr Niepars eingesetzt, um ihn trotz Corona sinnvoll nutzen zu können. Auch unsere Schulen, Vereine und Senioren der Gemeinde nutzen den „Amtsbus“ regelmäßig für Ausflüge oder Fahrten zu Turnieren.

Für diese Anschaffung benötigen wir Ihre Unterstützung. Wie das funktioniert? Werben Sie für Ihr Unternehmen oder Organisation auf unserem „Amtsbus“, so unterstützen Sie uns bei der Finanzierung.

In den kommenden Tagen wird sich Herr Mohelsky von der

Firma Thaler Mobilwerbung unter der 0151 235 27 005 bei Ihnen melden und Sie über die Möglichkeiten der Werbung aufklären.

Es grüßen Sie und danken Ihnen herzlich alle Bürgermeister des Amtes Niepars.

Mit freundlichen Grüßen

3. Schilling
 Bärbel Schilling
 W. Baumal
 J. Basinski
 W. Baumal
 Prof. Ludwig Weiskamp
 Prof. Ludwig Weiskamp
 Thomas Kampruss
 Thomas Kampruss
 Christian Röber
 Christian Röber
 Heide Wenzel-Jensen
 Heide Wenzel-Jensen
 Volker Thoma
 Volker Thoma

Gemeinde Groß Kordshagen

Gottesdienstzeiten der Kirchengemeinde Bodstedt-Flemendorf-Kenz

Juli		Bodstedt	Flemendorf	Kenz
04.07.	5. Sonntag nach Trinitatis	10:30 Uhr		09:00 Uhr
18.07.	7. Sonntag nach Trinitatis	10:30 Uhr		09:00 Uhr

Dorina Kruse
(Pfarramtsassistentin)



Gemeinde Jakobsdorf



Gemeinde Lüssow

Ausfall Dorffest

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
coronabedingt müssen wir leider unser Dorffest ausfallen lassen. Wir hoffen auf einen Herbstzauber.
Der Kulturausschuss und die Gemeindevertreter wünschen allen einen schönen Sommer und insbesondere den Schulkindern eine erlebnisreiche Ferienzeit.

Jean Gappa
Kulturausschussvorsitzender

Bekanntmachung

Amt Niepars
Der Amtsvorsteher
für die Gemeinde Lüssow

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow hat in ihrer Sitzung am 05.05.2021 beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow überträgt gem. § 1 Abs. 2 LKWO MV i. V. m. §§ 7, 8 LKWG MV die Aufgaben der Gemeindevorstand und die Bildung des Gemeindevorstandsausschusses auf das Amt Niepars.

Abstimmungsergebnis: 9/8/8/0/0/

Beschluss-Nr.: 95-16/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow beschließt das Erfrischungsgeld wie folgt zu erhöhen:

Wahlvorsteher:	von € 35,00 um € 25,00 auf somit insgesamt € 60,00
weitere Mitglieder:	von € 25,00 um € 25,00 auf somit insgesamt € 50,00

Abstimmungsergebnis: 9/8/8/0/0/

Beschluss-Nr.: 96-16/21

Die Gemeindevertretung Lüssow wählt für die Dauer der Wahlperiode weitere Mitglieder in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt

- Herr Robert Menzel - sachkundiger Einwohner

Abstimmungsergebnis: 9/8/8/0/0/

Beschluss-Nr.: 97-16/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow beschließt den Vertragsabschluss für den Verkauf gemäß Vertragsentwurf vom 29.04.2021.

Abstimmungsergebnis: 9/8/8/0/0/

Beschluss-Nr.: 98-16/21

Die Gemeindevertretung Lüssow beschließt den Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 47/6, Flur 1, Gemarkung Lüssow und einer Teilfläche aus dem Flurstück 48/12, Flur 1, Gemarkung Lüssow.

Abstimmungsergebnis: 9/8/7/0/1/

Beschluss-Nr.: 99-16/21

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgte gem. § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Lüssow am 09.06.2021 auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de) und dort im „Bürger- und Ratsinformationssystem“

Niepars, 08.06.2021

Im Auftrag
gez. **Kathleen Papke**

Gemeinde Niepars

Gemeinde Niepars gratuliert

Herr Pfanner, Reinhardt
am 03.07. zum 75. Geburtstag
Herr Witt, Lothar
am 10.07. zum 70. Geburtstag
Herr Gallé, Werner
am 15.07. zum 70. Geburtstag
Herr Ohl, Manfred
am 27.07. zum 80. Geburtstag

zum 50. Hochzeitstag am 31.07.

Herrn Wolfgang und
Frau Irene Hammer

Amt Niepars
Der Amtsvorsteher
für die Gemeinde Niepars

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars hat in ihrer Sitzung am 06.05.2021 beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars wählt für die Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte den 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin. Zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin wird

Herr Werner Müller

gewählt.

Abstimmungsergebnis: 17/15/14/0/1/

Beschluss-Nr.: 134-13/21

Die Gemeindevertretung Niepars beschließt, den Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Niepars aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit sofortiger Wirkung zu entlassen.

Abstimmungsergebnis: 17/15/15/0/0/

Beschluss-Nr.: 135-13/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars überträgt gem. § 1 Abs. 2 LKWO MV i. V. m. §§ 7, 8 LKWG MV die Aufgaben der Gemeindeführung und die Bildung des Gemeindeführungsausschusses auf das Amt Niepars.

Abstimmungsergebnis: 17/15/15/0/0/

Beschluss-Nr.: 136-13/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars beschließt das Erfrischungsgeld wie folgt zu erhöhen:

Wahlvorsteher: von € 35,00 um € 25 auf somit insgesamt € 60
weitere Mitglieder: von € 25,00 um € 25 auf somit insgesamt € 50

Abstimmungsergebnis: 17/15/15/0/0/

Beschluss-Nr.: 137-13/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars stimmt der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Trägerbeteiligung (Ergänzungssatzung „Weidenweg“ der Gemeinde Altenpleen) zu.

Abstimmungsergebnis: 17/15/15/0/0/

Beschluss-Nr.: 138-13/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars beschließt die Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung, in Form einer Ergänzung unter § 1 Abs. 3 Satz 4 sowie unter § 6 Abs. 8. Diese wurden in der Anlage farblich markiert.

Abstimmungsergebnis: 17/15/15/0/0/

Beschluss-Nr.: 139-13/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars stimmt der Antragstellung zu und schließt mit den Antragstellern bzw. Eigentümern einen städtebaulichen Vertrag gemäß dem beiliegenden Entwurf ab.

Abstimmungsergebnis: 17/15/15/0/0/

Beschluss-Nr.: 140-13/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars stimmt der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zum erteilten gemeindlichen Einvernehmen zum Bauantrag (Gemarkung Niepars, Flur 10, Flurstück 10/5) zu. Die Eilentscheidung war notwendig, um eine fristgemäße Übersendung des gemeindlichen Einvernehmens an die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises V-R bis zum 08.03.2021 zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: 17/15/15/0/0/

Beschluss-Nr.: 141-13/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars erteilt für das beantragte Bauvorhaben (Gemarkung Wüstenhagen, Flur 1, Flurstücke 144/1, 144/2) das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 17/15/15/0/0/

Beschluss-Nr.: 142-13/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars erteilt für das beantragte Bauvorhaben (Gemarkung Martensdorf, Flur 1, Flurstück 58/6) das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 17/15/15/0/0/

Beschluss-Nr.: 143-13/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars erteilt für das beantragte Bauvorhaben (Gemarkung Martensdorf, Flur 1, Flurstück 58/6) das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 17/15/15/0/0/

Beschluss-Nr.: 144-13/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars erteilt für das beantragte Bauvorhaben (Gemarkung Kummerow, Flur 1, Flurstück 148) das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 17/15/15/0/0/

Beschluss-Nr.: 145-13/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars erteilt für den Antrag auf Vorbescheid (Gemarkung Lassentin, Flur 1, Flurstück 137/2) das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 17/15/15/0/0/

Beschluss-Nr.: 146-13/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars erteilt für den Antrag auf Vorbescheid (Gemarkung Obermützkow, Flur 1, Flurstück 182/1) das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 17/15/15/0/0/

Beschluss-Nr.: 147-13/21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars erteilt für das beantragte Bauvorhaben (Gemarkung Martensdorf, Flur 1, Flurstück 48/28) das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 17/15/14/1/0/

Beschluss-Nr.: 148-13/21

Die Gemeindevertretung Niepars beschließt die Aufhebung der Beschlussnr. 19-24/10/169, Verkauf der Flurstücke 42/22 mit 196 qm und 42/25 mit 84 qm, Flur 10, Gemarkung Niepars [REDACTED]

Abstimmungsergebnis: 17/14/13/0/1/

Beschluss-Nr.: 149-13/21

Die Gemeindevertretung Niepars beschließt den Verkauf der Flurstücke 42/22 mit 165 qm und 42/28 mit 84 qm, Flur 10, Gemarkung Niepars zu einer der nachstehenden Varianten.

Variante 1 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 17/14/13/0/1/

Beschluss-Nr.: 150-13/21

Die Gemeindevertretung Niepars beschließt den Ausgleich des Mindermaßes aus dem Grundstückskaufbetrag vom 17.01.2020 zum Flurstück 19/29 (neu 19/79), Flur 9, Gemarkung Niepars.

Abstimmungsergebnis: 17/14/14/0/0/

Beschluss-Nr.: 151-13/21

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgte gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Niepars am 21.05.2021 auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de und dort im „Bürger- und Ratsinformationssystem“).

Niepars, 21.05.2021

Im Auftrag
gez. Anja Schmidt

AMT
NIEPARS



Demokratie
leben!

Gefördert vom



Für Vielfalt und Demokratie e.V.



Demokratie leben!
Parkweg 4
18442 Niepars

www.demokratie-leben-niepars.de
Telefon: 038321 66 93 53

Unser Umsonstladen

hat ab sofort
wieder geöffnet.
Jeden Dienstag
von 16 bis 18 Uhr

Wir freuen uns auf
Sie!

Vergessen Sie die **Maske**
nicht...

Informationen für die Bürger der Gemeinde Niepars



Aus alt macht neu!

Die Bushaltestellen in Neu Bartelshagen, Buschenhagen und Kummerow sind in die Jahre gekommen.

Eine Reparatur war nicht mehr sinnvoll und damit nicht wirtschaftlich.

In diesem Jahr haben wir den Ersatz, das heißt Neubeschaffung, geplant und durchgeführt.

Nach und nach werden auch andere Wartehallen ausgetauscht, so z. B. die in Kummerow Heide und Wüstenhagen.



Hoffen wir, dass wir uns lange an den Häuschen erfreuen können!

Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Bauern Hans Jürgen Patzer und Thomas Kette, die mit ihrer Technik es erst ermöglicht haben, dass wir die Hütten von den Transportwagen an den Standort heben konnten.

Straßensanierungen

Auch die Wunschliste der Straßensanierungen ist lang!

In Wüstenhagen wurde der Nieparser Weg als landwirtschaftliche Zufahrt ausgebessert.

Grundlegende Baumaßnahmen konnten auf Grund des Kostenrahmens nicht durchgeführt werden.

Solche Maßnahmen lassen sich nur im Rahmen eines Bodenneuordnungsverfahrens durchführen, dessen Realisierung aber noch nicht geplant ist!

Auf dem Weg nach Zühlendorf wird eine Rissanierung vorgenommen, bei der auch an einigen Stellen eine Wurzelsperre eingezogen wird.

Ebenso wird die Straße zwischen Lassentin und Wüstenhagen ausgebessert.

Letztendlich wollen wir die Schulstraße in Kummerow instand setzen und die Platten im Gehweg teilweise anheben, sodass die Stolpergefahr beseitigt wird!

Kulturveranstaltungen

Zurzeit sind die Aussichten auf einen ruhigeren Herbst und Winter gut. Die Impfungen gegen die Pandemie schreiten voran erfüllen hoffentlich ihren Zweck!

In den kommenden Tagen treffen sich die Mitglieder des Kulturausschusses und beraten über die Durchführungen der anstehenden Veranstaltungen.

Das Seniorentreffen in Lassentin ist für den 8. August geplant. Da es eine Außenveranstaltung ist, gehen wir davon aus, dass dem nichts im Wege steht. Alle anderen Vorhaben werden wir der Situation entsprechend organisieren und durchführen.

Ihre Bürgermeisterin
Bärbel Schilling

Jugendclub Niepars auf Kurs



Auch wir haben lange warten müssen, bis der Jugendclub Niepars wieder auf „Kurs“ gehen konnte.

Doch auch während der Clubschließung stand nicht alles still. Die Kontakte zwischen den Kindern und Jugendlichen sind aufrecht erhalten geblieben. Wir haben uns 1-mal wöchentlich online getroffen, unser Projekt „Auf den Spuren der Vergangenheit“ erarbeitet, Kreativaktionen gestartet und eine Schrittzählung über den Monat Mai absolviert. Trotz dieser Aktionen war es nicht leicht, eine Vielzahl von Kindern zu erreichen und zu motivieren. Der direkte soziale Kontakt ist und bleibt die wichtigste Basis für Interaktionen, Freizeitgestaltung und Projektarbeit.

Der Jugendclub ist in der Pandemiezeit wieder ein wenig schöner geworden. Es gab neue Sofas, Stühle, ein Graffiti an der Wand u. a. m.

Mit den Lockerungen der Corona-Pandemie ging es auch bei uns wieder los. Die Kinder und Jugendlichen standen schon längst in den Startlöchern und nutzten sofort die eingeschränkte Cluböffnung.

So langsam gehen wir wieder zum Normalbetrieb über. Verschiedene Projekte mit ihren Aktionen füllen die Nachmittage. Diese sind: „Mach mit-bleib fit“, „Auf den Spuren der Vergangenheit“, unser Handarbeitskurs „Flinke Nadel“ und „Berufe und Handwerker 2021 gesucht“.

In unseren Wochen- oder Monatsplänen, die im Jugendclubfenster ersichtlich sind oder auch per WhatsApp zugesendet werden können, finden sie alle Informationen.

Um ein breitgefächertes Angebot anbieten zu können, ist die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner sehr erwünscht und unerlässlich. Ein großes Dankeschön für die bisherige Unterstützung geht an Frau Schilling (Bürgermeisterin Amt Niepars), Demokratie Leben - Frau K. Freyberger mit den Jugendlichen aus dem Jugendforum, Bernd Schuhmacher für handwerkliche Arbeiten im Jugendclub, Frau M. Wiechmann für die Anleitung unseres Handarbeitskurses, dem Bauhof Niepars unter Leitung von Frau Breitsprecher, den Eltern und allen Anderen, die aktiv mit uns zusammenarbeiten.

Gleichermaßen bedanke ich mich bei den Kindern und Jugendlichen für ihre Treue, Vertrauen, ihr Engagement, den guten Zusammenhalt und Toleranz, was nicht immer selbstverständlich ist.

Die Ferienangebote starten ab der 3. Ferienwoche. Wir haben ein interessantes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Informationen entnehmen sie bitte den Aushängen oder kontaktieren sie mich. Für die Teilnahme ist eine Anmeldung notwendig.

Ich wünsche allen Kindern und Jugendlichen erholsame Ferien, den Eltern eine schöne Urlaubszeit und uns eine schöne Ferienfreizeit.

Niepars, Juni 2021

Gabriele Framke

Jugendsozialarbeit Niepars

Kindertagsfeier und Schaukeleröffnung in der Kita „Storchenkinder“

Nach langer Zeit durften wir mal wieder ein Fest im größeren Rahmen feiern. Bunt geschmückt war der Krippen- und Kindergartenhof und die Aufregung der Kinder stieg Tag für Tag.

Der Kindertag 2021 begann in jeder Gruppe mit einem leckeren Frühstücksbuffet. Danach sind alle Kinder der Kita „Storchenkinder“ mit ihren bunten Kindertagsstöcken und Verkleidungen eine Runde durchs Dorf gezogen. Durch den mit lauter Musik und guter Laune begleiteten Umzug sind so manche Menschen vor die Tür gelockt worden oder haben aus dem Fenster geschaut. Nach dem Rundgang stand Spaß und Spiel auf dem Kindergartenhof auf dem Programm. Höhepunkte des Tages waren die Hüpfburg und das Kinderschminken. Durch Gummistiefelweitwurf, Murnelsieben, Eierlauf, Dosenwerfen, Bobbycarrennen und die vielen Seifenblasen kam jedes Kind an diesem Tag auf seine Kosten. Am Ende des Tages bekamen die Knirpse eine kleine Überraschungstüte mit nach Hause. Ein Abschlussbuffet zum Vesper in den Gruppen ließ diesen Kindertag gemütlich ausklingen.



Zur gleichen Zeit eroberten die Hortkinder die Spiele und die Hüpfburg. Auch diese hatten in den vergangenen Monaten viele Einschränkungen und erfreuten sich umso mehr an diesem Kindertagsfest. Ein kleiner Snack stand bereit und auch ein Eis hat an diesem Nachmittag nicht gefehlt.

Wir bedanken uns bei allen Eltern für die Unterstützung rund um diesen Kindertag, für die Dekorationen, die Süßigkeiten, das Spendensammeln und vieles mehr ... Es sind sehr schöne und unterschiedliche Sachen im Kindergarten angekommen. Die Kinder, und auch die Erzieher, freuen sich riesig. Vielen Dank an die ganz unterschiedlichen Spender und an Herrn Medrow für die finanzielle Spende. Für die Organisation, den Aufbau und Abbau der Hüpfburg geht auch ein großes Dankeschön an Familie Westphal.

An diesem Tag gab es gleich noch einen Grund zur Freude: Die Holzschaukel hatte vor einiger Zeit bereits weichen müssen und wurde jetzt durch eine wetterfeste und langlebige Doppelsitzschaukel ersetzt. Den Aufbau, durch unsere Hausmeister, verfolgten die Kinder schon mit großer Neugier. Der Ansturm war nach der Eröffnung groß, denn die Kinder vermissten die Schaukel bereits sehr und freuten sich riesig über das neue Spielgerät.

Das Team der Kita „Storchenkinder“
Judith Krüger

Gemeinde Pantelitz

Gemeinde Pantelitz gratuliert

Herrn Nicolaus, Ernstwalter
am 20.07.
zum 70. Geburtstag



FUSSBALL PARTY



ES GEHT WIEDER LOS!!!

FUSSBALLFANS DER GEMEINDE PANTELITZ AUFGEPASST!!!

PUBLIC VIEWING IM GEMEINDEZENTRUM

© DRUCKSELBST.DE
WENN DIE DEUTSCHE MANNSCHAFT DIE VORRUNDE ÜBERSTEHT, ZEIGEN WIR DIE SPIELE
UNSERER NATIONALMANNSCHAFT AB DEM ACHTELFINALE!
NATÜRLICH UNTER EINHALTUNG DER GELTENDEN HYGIENEBESTIMMUNGEN.
DIE GENAUEN TERMINE FINDEN SIE DANN AUF DER HOMEPAGE UND IN DEN AUSHÄNGEN IN
DER GEMEINDE.
ALSO GANZ FEST DIE DAUMEN DRÜCKEN!!!



KULTURAUSSCHUSS GEMEINDE PANTELITZ



zum 50. Hochzeitstag

am 23.07.

Herrn Erhard und Frau Ingrid Ahrens

zum 50. Hochzeitstag

am 30.07.

Herrn Ralf-Rüdiger und Frau Monika Streit

hagen am 08.06.2021 auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de und dort im „Bürger- und Ratsinformationssystem“)

Niepars, 08.06.2021

Im Auftrag
gez. Anja Schmidt

Aus der Kirchengemeinde Steinhagen

Spruch für den 4. Sonntag nach Trinitatis - 27.06.
Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.

Galater 6,2

Liebe Gemeindeglieder, liebe Leserinnen und Leser, mit Freude blicken wir auf die Konfirmation zu Pfingsten zurück. Lob und Zuspruch gab es für die jahreszeitliche Dekoration der Kirche und den gelungenen Dreiklang der Pastorin und Pastoren. Noch stehen wir unter dem Eindruck des Abstandhaltens. Deshalb gab es zur Konfirmation kein Abendmahl. Im Gottesdienst am 06.06. erinnerten wir symbolisch daran. Ein kleines Päckchen mit einem Stückchen Brot und ein paar Weintrauben wurde jeder Besucherin und jedem Besucher in der Bank überreicht. Beschwingt wurde der Gottesdienst, als unsere Organistin das beliebte Lied „Geh aus mein Herz und suche Freud ...“ spielte. Der Kirchgemeinderat (KGR) tagte am 07.06. seit Monaten des Telefonierens und der Umlaufbeschlüsse erstmals in einer persönlichen Besprechung. Viele Themen, Anregungen und Hinweise aus der Gemeinde standen auf der Tagesordnung. Herzensangelegenheiten sind dem KGR unsere Kinder und unsere älteren Gemeindeglieder. Erste Absprachen und Beschlüsse zur Fortsetzung des Mittwochskreises und der Christenlehre/ Kinderkreis sind getroffen. Über Termine informieren wir mit Einladungen und durch Aushang. Auf dem neuen Friedhof wird es bald Pflanzarbeiten geben. Geplant ist, auf der freien Fläche an der Schulstraße, gegenüber der Urnengemeinschaftsanlage, Grabstellen unter Bäumen anzulegen. Wir informieren Sie an dieser Stelle über den Fortschritt der Arbeiten und geben die geänderte Friedhofssatzung bekannt.

Gottesdienst-Termine

27.06.	09:00	Richtenberg
27.06.	10:30	Franzburg
04.07.	09:00	Steinhagen
04.07.	10:30	Wolfsdorf
11.07.	17:00	Franzburg (Konzert)
18.07.	09:00	Richtenberg
18.07.	10:30	Steinhagen

Es grüßen Sie herzlich Pfarrer Stefan Eichner und der Kirchgemeinderat Steinhagen. Bleiben Sie behütet.

Gemeinde Steinhagen



Gemeinde Steinhagen gratuliert

Frau Beug, Christa	am 03.07.	zum 90. Geburtstag
Frau Dr. Kötzschke, Regina	am 09.07.	zum 90. Geburtstag
Frau Winter, Gerlinde	am 14.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Heidenreich, Irmgard	am 15.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Steinfurth, Renate	am 15.07.	zum 80. Geburtstag
Herrn Kossow, Peter	am 21.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Netzband, Edeltraut	am 24.07.	zum 75. Geburtstag
Frau Schaffranek, Erika	am 29.07.	zum 80. Geburtstag



zum 50. Hochzeitstag

am 23.07.

Herrn Kurt und Frau Regina Westphal

**Amt Niepars
Der Amtsvorsteher
für die Gemeinde Steinhagen**

Bekanntmachung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Steinhagen hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 beschlossen:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anhand der vorliegenden Empfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales die Vereinsförderung 2021 laut Anlage.

Abstimmungsergebnis: 5/5/5/0/0/

Beschluss-Nr.: 4-4/21

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgte gem. § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Stein-



Katrin Bennemann

Gemeinde Wendorf

Liebe Leserinnen und Leser des Amtskuriers,

nun hat sich die Corona-Situation schon deutlich entspannt, aber das Zusammentreffen im Sportverein oder Dorfverein ist zurzeit immer noch an Infektionsschutzmaßnahmen gebunden. Dadurch sind Veranstaltungen schwer zu planen.

Ich mache daher weiter mit: „Geschichten erzählen von Freude und Fleiß. Geschichten erzählen, die noch keiner weiß. Frag doch die Leute, frag doch die Leute mmh ... mmh ...“ Ergänzen möchte ich Lakomy: Geschichten von Freude und Fleiß, Gastfreundlichkeit und Herzlichkeit.

Ich bin unterwegs im äußersten Süd-Westen unserer Gemeinde. Das hört sich an wie kurz vor dem Ende, aber genau das Gegenteil ist der Fall. Die Neu Lüdershäger Kolonie ist in vielerlei Hinsicht ein Schmuckstück in unserer Gemeinde. Hier herrscht auf kleiner Fläche ein Klima von freundschaftlicher Nachbarschaft, schließlich kennt jeder jeden. Man hilft sich untereinander und nimmt ehrlich Anteil an Veränderungen in der kleinen Gemeinschaft.

Beim Einkauf in einem Discounter wurde ich auf dieses Kleinod hingewiesen.

So fand ich Frau Ingeborg Szengel. Sie wohnt mit der Familie ihres jüngsten Sohnes in einem Zweifamilienhaus im Wendorfer Weg.



In diesem Bereich von Neu Lüdershagen sind momentan 9 Familien in 9 schmucken Häusern mit gepflegten Gärten und jede Menge Getier zu Hause. Das Ortsausgangsschild von Neu Lüdershagen ist zugleich der Ortseingang von Negast. Leider ist durch die Baugebiete in Negast und den damit verbundenen Verkehr die ländliche Ruhe im Wendorfer Weg verschwunden. Selbst die 30er-Zone, die regelmäßig kontrolliert wird, ändert nicht viel daran.

Seit dem Ende des 2. Weltkrieges sind in der Kolonie sechs Häuser zerfallen oder abgerissen worden. Heute wird dort auch neugebaut und viel für die Werterhaltung der bestehenden Substanz getan. Die großen Grundstücke erlauben das Halten von Haustieren. Neben den üblichen Haustieren, wie Hund, Katze, Kaninchen und Hühner, gibt es Pferde.

Herr Eggert hat hier seine Enten und Gänse angesiedelt, die wir als leckeren Weihnachtsbraten kennen. Auch das Rotwildgehöge ist immer wieder ein Anlaufpunkt.

Nun aber zu den lieben Gastgebern. Bei Kaffee und leckeren Kuchen kamen wir schnell ins Gespräch. Frau Szengel erzählte aus ihrem Leben. Mit 81 Jahren kann sie auf ein ereignisreiches Leben zurückblicken. Herr Hans Szengel (1933 geboren) wurde mit seiner Mutter und zwei weiteren Geschwister aus Ostpreußen vertrieben. Im Gutshaus von Zitterpenningshagen wurden sie zunächst notdürftig untergebracht.

Als Landarbeiter arbeitete er in Groß Lüdershagen bei Familie Semrau, als Traktorist und Baggerfahrer in Lüssow und später in der LPG Wendorf.

1952 zog Herr Szengel in das Haus der Kolonie von Neu Lüdershagen. Diese Häuser in Neu Lüdershagen waren keine Siedlerhäuser, hatten kein Stallgebäude und auch keine Ackerflächen.



Beim Tanz in Zarrendorf lernte Herr Szengel seine Ingeborg kennen. Dort gab es zur damaligen Zeit drei Gaststätten mit Saalbetrieb!!!

1959 wurde geheiratet und zwei Söhne komplettierten das Familienglück.

Frau Szengels Söhne Hans Dieter und Matthias sind sehr eng mit ihrer Mutti verbunden. Beide sind bodenständig geblieben. Hans Dieter wohnt mit seiner Familie in Groß Lüdershagen. Matthias hat mit seiner Familie im Erweiterungsbau des Elternhauses sein Zuhause gefunden. Beide Jungs sind Handwerker und für ihre gute Arbeit bekannt.

Frau Szengel kann auf ein bewegtes Arbeitsleben zurückblicken. So arbeitete sie als Raumpflegerin, in der Brüterei Zarrendorf und in einer Zahnarztpraxis in Stralsund. 17 Jahre war sie dann im Kindergarten Negast beschäftigt. Vor der Wende war Frau Szengel in der Betriebsküche der Post in den jetzt leeren Wohnheim-Gebäuden der Stralsunder Werkstätten tätig.

2005 verstarb Hans Szengel. Frau Szengel lebt nun alleine in ihrer Haushälfte, aber ein spätes neues Glück blieb ihr nicht verwehrt. Mit ihrem Lebenspartner genießt sie jetzt nicht nur das Leben im eigenen Reich, sondern auch auf dem Grundstück des Partners.

Vielen Dank für den Einblick in das Familienleben, für die äußerst nette Gesprächsatmosphäre und liebe Bewirtung. Ich wünsche Frau Szengel noch ganz viele schöne, erlebnisreiche Jahre in bester Gesundheit mit ihrer Familie und in der Partnerschaft. Danke, danke.

Abschließend für diesen Beitrag bitte ich wieder um Hilfe. Hilfe für neue Anregungen und Beiträge auf unserer Web-Site: <https://www.dorfvereine-wendorf.de> .

Besonders, weil es mich auch persönlich interessiert, würde ich mich über Informationen zum NVA-Gelände, vielen als Bunker bekannt, freuen. Einige bereits bekannte Berichte machen das dortige Gelände und deren Geschichte zu einem sehr interessanten Objekt.

Gerne würde ich darüber in einem Artikel berichten!

Genießen Sie den Sommer und die wiedererhaltenen Grundrechte!

Wilfried Bräunig

zum 50. Hochzeitstag
am 17.07.
 Herrn Günther und Frau Ursel Lange



Gemeinde Wendorf gratuliert

Herrn Gregor, Peter
 am 20.07. zum 70. Geburtstag

Herrn Buchmann, Norbert
 am 24.07. zum 70. Geburtstag



Gemeinde Zarrendorf

Gemeinde Zarrendorf gratuliert

Frau Stüwe, Renate
 am 25.07.
 zum 80. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Pütte-Niepars und Starkow und Velgast



**Die nächste Ausgabe
 erscheint
 am 30. Juli 2021.**

**Redaktionsschluss
 ist der 15. Juli 2021.**

Gottesdienste von Juni 2021 bis Juli 2021

- 27.06.**
 09:30 Uhr Niepars Predigtgottesdienst
- 04.07.**
 09:30 Uhr Pütte Predigtgottesdienst
 14:00 Uhr Starkow Predigtgottesdienst
- 10.07.**
 09:30 Uhr Niepars Lesegottesdienst mit Diakon Volkher
 Judt und Gabriela Thoms
- 18.07.**
 11:00 Uhr Velgast Lesegottesdienst
- 24.07. (Sa.)**
 19:30 Uhr Pütte Abendgottesdienst mit Diakon Volkher
 Judt und Gabriela Thoms
- 01.08.** kein Gottesdienst

Veranstaltungen

„Moment mal“ - eine halbe Stunde mit Gott

Am 29. Juni und am 06. Juli (dienstags) um 18:30 Uhr in der Nieparser Kirche

Urlaub Pastor Busse

Pastor Busse hat Urlaub vom 09.07.2021 bis zum 01.08.2021. Seine Vertretung in dieser Zeit übernimmt Pastorin Mechtild Karopka, Stralsunder Straße 18 in 18445 Prohn (Telefon 038323 317, prohn@pek.de).

Verschiedenes

Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Bahnhofstraße 32, 18461 Richtenberg
 Tel.: 038322 536-0
 Fax: 038322 536-99
 E-Mail: info@wbg-richtenberg.de
 Homepage: www.wbg-richtenberg.de

Wohnungen zu vermieten

(Bezug nach Vereinbarung)

Buschenhagen, Lange Straße 21 - 23

1-Raum-Wohnung 37,16 qm
 2-Raum-Wohnung 52,10 qm
 Verbrauchsausweis; 160,6 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1963; F

Groß Kordshagen, Chausseestraße 9 - 11

2-Raum-Wohnung 46,20 qm
 3-Raum-Wohnung 63,10 qm
 Verbrauchsausweis; 112,4 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1965; D

Niepars, Ringstraße 3 b

2-Raum-Wohnung 47,90 qm
 Verbrauchsausweis; 135,6 kWh/(m²a); Gas; Baujahr 1971; E

Niepars, Schwarzer Weg 1 c

2-Raum-Wohnung 51,50 qm
 Verbrauchsausweis; 117,9 kWh/(m²a); Gas; Baujahr 1965; D

Niepars, Schwarzer Weg 10 (frei ab 01.08.2021)

3-Raum-Wohnung 59,00 qm
 Verbrauchsausweis; 121,9 kWh/(m²a); Gas; Baujahr 1966; D

Pantelitz, Hauptstraße 18

1-Raum-Wohnung 29,10 qm
 Verbrauchsausweis; 122,0 kWh/(m²a); Gas; Baujahr 1963; D

Alle Wohnungen sind modernisiert. Nach vorheriger Terminabsprache zeigen wir Ihnen gerne die gewünschte Wohnung. Weitere Angebote und Mietpreise erhalten Sie auf Anfrage.

Katrin Lupp

Sekretariat

Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Pilzsammler aufgepasst!



Feste Termine kostenloser Pilzberatungen 2021 an Wochenenden

Datum / Zeit	Berater	Ort	Telefon-Nr.
03. + 04.07. / 16.30 – 17.30	Frau Dr. Schmidt	Stralsund, Von-Gosen-Str. 1	038 31 – 39 34 65
10. + 11.07. / 16.30 – 17.30	Frau Wegner	Stralsund, Zoo	0170 – 8 63 82 79
17. + 18.07. / 16.30 – 17.30	Herr Dommer	Groß-Lüdershagen, Feldstr. 19	0157 – 39 08 33 01
24. + 25.07. / 16.30 – 17.30	Herr Teichmann	Stralsund, Zoo	0174 – 7 53 18 46
31.07. + 01.08. / 16.30 – 17.30	Frau Wegner	Stralsund, Zoo	0170 – 8 63 82 79
07. + 08.08. / 16.30 – 17.30	Frau Dr. Schmidt	Stralsund, Von-Gosen-Str. 1	038 31 – 39 34 65
14. + 15.08. / 16.30 – 17.30	Herr Teichmann	Stralsund, Zoo	0174 – 7 53 18 46
21. + 22.08. / 16.30 – 17.30	Herr Dommer	Groß-Lüdershagen, Feldstr. 19	0157 – 39 08 33 01
28. + 29.08. / 16.30 – 17.30	Frau Wegner	Stralsund, Zoo	0170 – 8 63 82 79
04. + 05.09. / 16.30 – 17.30	Frau Dr. Schmidt	Stralsund, Von-Gosen-Str. 1	038 31 – 39 34 65
11.09. / 16.30 – 17.30	Herr Dommer	Groß-Lüdershagen, Feldstr. 19	0157 – 39 08 33 01
12.09. / 13 – 17 Uhr	Pilzausstellung mit Beratung vor Ort / Herr Dommer im Feuerwehrhaus in Neu-Lüdershagen / Gemeinde Wendorf		
18. + 19.09. / 16.30 – 17.30	Herr Teichmann	Stralsund, Zoo	0174 – 7 53 18 46
25. + 26.09. / 16.30 – 17.30	Frau Dr. Schmidt	Stralsund, Von-Gosen-Str. 1	038 31 – 39 34 65
02. + 03.10., jeweils 11 – 17 Uhr	Pilzausstellung im ZOO Stralsund mit Beratung vor Ort		
09. + 10.10. / 15.30 – 16.30	Frau Wegner	Stralsund, Zoo	0170 – 8 63 82 79
16. + 17.10. / 15.30 – 16.30	Wird zeitnah bekannt gegeben		
23. + 24.10. / 15.30 – 16.30	Herr Teichmann	Stralsund, Zoo	0174 – 7 53 18 46
30. + 31.10. / 15 – 16	Herr Dommer	Groß-Lüdershagen, Feldstr. 19	0157 – 39 08 33 01

Beratungen zu anderen Zeiten **sind ganzjährig** nach telefonischer **Anfrage & Verfügbarkeit der Pilzberater möglich.**

Alle Termine auch in regionalen Zeitungen.

Änderungen vorbehalten.



Zählen, was zählt.

Mitmachen beim Insektensommer vom 04.06. bis 13.06.2021

Warum Insekten zählen?

In Deutschland krabbeln und fliegen ca. 33.000 Insektenarten. Sie sind eine unersetzliche Nahrungsquelle für viele Tiere. Und fast alle Pflanzen werden von Insekten bestäubt. Damit spielen sie eine bedeutende Rolle für uns Menschen und unsere Natur. Um auf die enorme Bedeutung der Insekten aufmerksam zu machen, hat der NABU ein bundesweites Citizen-Science-Projekt ausgerufen - den Insektensommer. Der Insektensommer soll langfristig Hinweise darauf geben, wie es um das Insektenvorkommen und seine geografische Verteilung steht - von A wie Ackerhummel bis Z wie Zikade. Und jeder kann dabei helfen! Schenken wir unsere Aufmerksamkeit allem, was sechs Beine hat - Hummel, Marienkäfer, Heupferd und Co.

Aber wie bitte zählt man Sechsbener? In sechs Schritten natürlich!

1. Maximal eine Stunde Zeit nehmen vom 04.06. bis 13.06.2021
2. Ungestörten Beobachtungsraum im Freien wählen: Garten, Balkon, Park, Teich, Wald, Feld, Wiese, Bach.
3. dort im Umkreis von wenigen Metern zählen, im Idealfall bei trockenem, sonnigem Wetter. Dem NABU geht es um eine Punktzählung und nicht um lange Wanderungen oder die Erkundung eines größeren Gebiets.
4. von jeder Art die größte gleichzeitig anwesende Zahl melden - nicht die Summe der Tiere, die insgesamt beobachtet wurden
5. Insekten in jedem Entwicklungsstadium (Larve, Raupe oder ausgewachsen) melden
6. Jeder, wie er kann! Niemand erwartet, dass man alle 33.000 Insektenarten kennt. Man muss eine Wollbiene nicht als solche bestimmen können: stattdessen als Wildbiene oder als Hautflügler melden. Eine Zählhilfe gibt es online.

Die eigene Zählung per Online-Formular unter www.insektensommer.de oder per Web-App „Insektensommer“ an den NABU melden.



„Verwaiste“ Jungvögel bitte nicht aufnehmen!

Helfen Sie nur dort, wo es wirklich notwendig ist



Junge Bachstelze

Jedes Jahr wieder zur Brutzeit kommt es zu Meldungen über scheinbar hilflose Jungvögel und andere Tierkinder, die aus dem Nest gefallen sind. Dabei gilt: Wer auf einen einsam und hilflos wirkenden Jungvogel trifft, sollte ihn **auf keinen Fall gleich aufnehmen**, sondern ihn an Ort und Stelle belassen. Der Schein trügt häufig, denn die Jungen vieler Vogelarten verlassen ihr Nest bereits, bevor ihr Gefieder vollständig ausgebildet ist. Wichtig ist nach Fund eines „aus dem Nest gefallenen“ Jungvogels, die Ruhe zu bewahren und sich möglichst vor dem Handeln **fachkundigen Rat** zu holen. Meist handelt es sich bei den „Waisen“ um fast flugfähige Jungvögel mit relativ vollständigem Gefieder, die durch Bettelrufe **noch mit ihren Eltern in Verbindung** stehen. Sobald der Mensch sich entfernt, können sich die Eltern wieder um ihre Kinder kümmern.

Die fast flügge Vogelbrut verteilt sich nach dem Verlassen des Nestes an verschiedene Stellen des Gartens oder Wäldchens. So können nur einzelne Tiere, und nicht die gesamte Brut auf einmal, von natürlichen Feinden entdeckt werden. Dass es sich bei den Jungvögeln um wirklich verwaiste und nicht um „Scheinwaisen“ handelt, kann man durch längeres, **vorsichtiges Beobachten aus einem Versteck**, wie etwa hinter einer Fenstergardine, erkunden. Lediglich wenn Jungtiere beispielsweise lebensgefährlich auf der Straße sitzen, sollte man eingreifen, die Jungtiere wegtragen und an einem geschützten Ort, aber nicht zu weit vom Fundort wieder freilassen.

Aufgenommen werden dürfen Jungvögel übrigens nur vorübergehend und nur dann, wenn sie verletzt oder krank, also wirklich hilflos sind. Aber Vogeljunge, die mit nach Hause genommen werden, haben selbst bei fachgerechter Pflege deutlich **schlechtere Überlebenschancen als in der Natur**. Die elterliche Fürsorge in der Naturaufzucht kann niemals ersetzt werden, so dass die anspruchsvolle Handaufzucht immer nur die zweitbeste Lösung ist. Nur bei deutlich geschwächt wirkenden oder wirklich verwaisten Vögeln ist die mühsame Handaufzucht zu empfehlen, wie auch bei Fällen, in denen der Nistplatz durch Unwetter, Baumaßnahmen oder dergleichen erkennbar zerstört ist.

Natürliche und menschengemachte Gefahren

Wildtiere sind von Natur aus vielfältigen Gefahren ausgesetzt. Dies gilt ganz besonders für die unvorsichtigen Jungtiere, die die zur Beute größerer Tiere werden können. Oft kommen sie schon durch eigene Unerfahrenheit zu Schaden. In der Natur überlebt

somit zumeist weniger als jeder Fünfte der jungen Singvögel eines Jahrgangs bis zum nächsten Jahr. Dieser Verlust wird ausgeglichen, indem die meisten Kleinvögel neue Brutversuche starten. Zu den natürlichen Verlusten kommen in unserer modernen Welt die vielen Gefahren durch den Menschen hinzu: Altvögel verunglücken durch Straßenverkehr oder werden Opfer von Hauskatzen. Ihre Jungen bleiben hilflos zurück und verlassen hungrig ihr Nest. Hier ist dann, nicht zuletzt unter ethischen Aspekten, die menschliche Hilfe nötig.



Die Abfall-App des Landkreises Vorpommern-Rügen

Die Abfall-App enthält einen Abfallkalender, der zuverlässig und kostenlos an die Abfuhrtermine aller Abfallarten im Landkreis Vorpommern-Rügen erinnert.

Wann die Abfall-App erinnert? Das entscheidet jeder Nutzer selbst. Die App funktioniert auf jedem Smartphone mit Apple oder Android System. Die Abfall-App ist schnell eingerichtet. Einfach einen oder mehrere Standorte eingeben, Abfallarten auswählen und Erinnerungszeitpunkt festlegen. Fertig.



Funktionen:

- Individuelle Einstellungsmöglichkeiten für die Erinnerung (Tag, Uhrzeit)
- Beliebig viele Standorte auswählen
- Nach Abfallarten filtern (z. B. nur an die Abfuhr der Biotonne erinnern lassen)
- Benachrichtigung über die Mitteilungszentrale (Notification Center)
- Verschiebung der Müllabfuhr aufgrund von Feiertagen sind berücksichtigt

Zudem enthält die App Serviceinformationen rund um die Abfallwirtschaft, wie z. B. die Öffnungszeiten und Standorte der Wertstoffhöfe. Die Standorte können in der App per Listen- oder Kartenansicht aufgerufen werden. Die praktische Kartenansicht zeigt beispielsweise den nächsten Wertstoffhof oder die nächste Verkaufsstelle für „Müllbüdel“ und plant die Route dorthin. Auch Coupons für die Gelben Säcke können über die App nachbestellt werden.

Viele Zusatzinfos:

- Abfall-ABC
- Wertstoffhöfe, Glascontainerstandorte, Verkaufsstellen „Müllbüdel“ und Verteilstellen Gelber Sack und Deponien
- Sperrmüllanmeldung
- Aktuelle Informationen per Push-Nachricht
- Direkte Kontaktaufnahme mit allen Mitarbeitern des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft
- Mehrwert? Viele Zusatzfunktionen und Infos zur Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen

So geht's:

1. Abfall-App herunterladen, installieren und starten
2. Kostenlos anmelden (einmal registrieren und auf beliebig vielen mobilen Endgeräten nutzen)
3. Stadt/Gemeinde, Ortsteil und Straße auswählen
4. Abfallfilter einstellen
5. Fertig

Die Abfall-App ist hier erhältlich



Martin Knoll

Abfallberatung/Öffentlichkeitsarbeit

Veranstaltungsdaten des Stasi-Unterlagen-Archivs, Dienststelle Rostock im Juli 2021

Do., 01. Juli 2021

14:00 - 17:00 Uhr *Bürgerberatung*

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

19:00 Uhr

Vortrag und Gespräch

Ostseegefährtinge im Stasi-Visier

Grenzregime und Fluchtbewegung an der DDR-Ostseeküste

Referent: Dr. Volker Höffer

(Stasi-Unterlagen-Archiv)

(für beide Angebote Voranmeldung erforderlich beim Kooperationspartner: Kurverwaltung Zinnowitz, Tel. 038377 492-0)

Veranstaltungsort:

Haus des Gastes

Neue Strandstraße 30 | 17454 Zinnowitz

Mi., 21. Juli 2021

19:00 Uhr

Filmvorführung und Gespräch

DDR-Nobelherberge im Stasi-Visier

Das „Hotel Neptun“ im Spiegel der Stasi-Akten

Vorführung des Films „Hotel der Spione“ und Podiumsgespräch

mit Friederike Pohlmann (Autorin)

(Kooperationspartner: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Warnemünde, Heimatmuseum Warnemünde e. V.)

Veranstaltungsort:

Evangelische Kirche Warnemünde

Kirchenplatz 1

18119 Rostock-Warnemünde

Änderungen (z. B. corona-bedingt) vorbehalten!

Wir öffnen ab dem 01.07.2021

Neue Regelung des Bürgerverkehrs im Amt Niepars während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Bürger/innen, aufgrund der niedrigen Corona-Inzidenzzahlen im Landkreis Vorpommern-Rügen kehrt die Amtsverwaltung Niepars ab dem 01. Juli 2021 in den Regelbetrieb zurück.

Das heißt, an den üblichen Sprechtagen ist das Amt Niepars mit Ausnahme des Einwohnermeldeamtes und der Wohngeldstelle wieder geöffnet.

Im Einwohnermeldeamt und der Wohngeldstelle sind nach wie vor telefonische Terminvereinbarungen notwendig, um Wartezeiten in einem zumutbaren Rahmen zu halten. Gerne können Sie auch bei den übrigen Fachbereichen weiterhin Terminvereinbarungen vornehmen. Die entsprechenden Telefonnummern finden Sie im Amtskurier oder auf unserer Homepage (www.amt-niepars.de).

Die gängigen Hygienevorschriften, wie Mund-Nase-Schutz, Abstand und Desinfektion werden auch weiterhin aufrechterhalten.

Fred Schulz-Weingarten

Amtsvorsteher

Eine Gemeinde macht sich schick: Neue Haltestellen in Gro Kordshagen



Abschluss in Groß Kordshagen: Für die unaufgeregte und geräuschlose Abwicklung der Baumaßnahme bedankten sich die Beteiligten (Thomas Scheibe, Alexander Jahns, Silke Lüscher, Toni Fröhlian, Gerd Hoppe, Volkert Thomsen und Bertram Diezemann)

Es war der einzige Tag Anfang Juni, an dem es ordentlich geregnet hat, genau die richtigen Bedingungen, sechs nagelneue Bushaltestellen in Flemendorf, Arbshagen und Groß Kordshagen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Und so trafen sich an jenem Freitagmorgen Bürgermeister Volkert Thomsen und Bertram Diezemann, Vorsitzender des Bauausschusses der Gemeinde, Silke Lüscher, Leiterin des Bauamts Niepars und Toni Fröhlian, ebendort zuständig unter anderem für Bushaltestellen sowie Thomas Scheibe vom Straßenbauamt mit Gerd Hoppe, Bauleiter des Architekturbüros und dem Bauunternehmer Alexander Jahns.

Ein aus rechtlichen Gründen schmal gehaltenes Warthallengdach im Ortsteil Flemendorf hatte bereits Fragen bei der Bevölkerung aufgeworfen. Nun testete Thomsen es selbst und behielt trotz des Regens trockene Füße. Die Installation also eine deutliche Standortverbesserung, vorher gab es dort weder Dach noch Sitzplätze, so der Bürgermeister. Noch folgen sollen die Blockstufen zum Kirchhof, versprach Hoppe. In Arbshagen, wo William Werner (Firma Mense) dem Kleinbahnwarthehäuschen an der Bushaltestelle dringend notwendigen, frischen Putz verpasste, und wo gemeinsam mit der E.DIS über weitere Gestaltungsmöglichkeiten des gesamten Ensembles um die Trafostation nachgedacht wird, fanden die Prüfer zwei Fahrradständer, die noch „fester zu setzen“ und abzudichten sind. In Groß Kordshagen war es eine Schweißnaht, die bei einem bestimmten Sonnenstand auffällig reflektierte, das aber sei völlig normal, versicherten die Fachleute. Lieber grün

als orange - schließlich wurden die überall noch fehlenden Papierkörbe ausgesucht, die an die Pfosten der Haltestellenschilder montiert werden sollen. „Das alles sind keine Mängel, sondern Restleistungen,“ freute sich Gerd Hoppe über die Unterschriften auf dem Abnahmeprotokoll und dankte Baubetrieb, Amt und Gemeinde für das „unaufgeregte Umfeld“, in dem sich angenehm arbeiten ließ. „Nun können wir eine Sache abschließen, die gut tut“, nach Ablauf der Gewährleistungsfrist in vier Jahren soll die endgültige Abnahme durch die Gemeinde erfolgen.



Schöner Nebeneffekt: Die alten Warthehäuschen wurden repariert und dienen nun als Rast- und Schutzhütten an den Radwegen

„Die Warthallen sind schön, funktional und auf neuestem technischen Stand“, freute sich der Bürgermeister, „froh und stolz über diesen Beitrag zur Dorfverschönerung, der auch eine Investition in die Zukunft ist und Kindern, Touristen und Einheimischen gleichermaßen zugute kommt.“ In den transparenten Stahl-Glas-Konstruktionen können wartende Fahrgäste den ankommenden Bus frühzeitig erkennen, ebenso wie die Busfahrer die wartenden Fahrgäste. Und auch die Holzhäuschen haben eine neue, sinnvolle Verwertung gefunden. In Eigenleistung repariert und an Kreuzungen der Radwege aufgestellt können sie nun als Schutzhütten und Rasthäuschen genutzt werden. Die im Vergleich zu anderen Projekten „recht geräuschlose Abwicklung“ hob Bertram Diezemann hervor und dankte auch den Mitarbeitern, die alles nach Wunsch realisiert haben. Nun, da alles so schick geworden sei, „müssten die Verkehrsbetriebe nur noch ihre Haltestellenschilder putzen“, ergänzte Diezemann.

Im März 2017 hatte Groß Kordshagen beim Landesförderinstitut einen Antrag auf Mittel zur „Herstellung der Barrierefreiheit ausgewählter Bushaltestellen“ gestellt, diesen 2019 aktualisiert und im Mai 2020 in einem weiteren Beschluss einerseits Erweiterungen, andererseits Einsparungen bei der geplanten Baumaßnahme beschlossen. So verzichtete man beispielsweise auf die Überdachung der Fahrradständer. Im Rahmen des Projekts galt es, je nach vorgefundenen Verhältnissen die Haltestellenbereiche zu befestigen, die Bordhöhen anzupassen (18 cm), Bordsteinkanten abzusenken um barrierefreie

Aufstandsflächen zu schaffen, rutschfeste, optisch abgesetzte Oberflächen in die Pflasterung einzuarbeiten, Fahrradanhängbügel zu installieren und natürlich - wo möglich und nötig - neue Warthallen im jeweils passenden Format mit Sitzgelegenheiten und Vogelschutzstreifen zu errichten. Wegen des Wintereinbruchs zu Jahresbeginn hatten die Arbeiten mit leichter Verspätung im Februar 2021 begonnen. Nun waren sechs Haltestellen unterschiedlicher Ausstattung entstanden, für die die Gemeinde Eigenanteil in Höhe von rund 42.000 Euro (im Durchschnitt 7.000 Euro je Haltestelle) aufbringen muss, 20% der Gesamtkosten. Zu 80% wird das Projekt mit einer Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) gefördert.

Susanne Retzlaff

Sozialausschussvorsitzende

Ende des Amtlichen Teils

Bitte beachten Sie auch die nachfolgenden Anzeigen unserer Gewerbetreibenden.